

kbap



**Köln-Bonner Akademie
für Psychotherapie**

Staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Interne Vorlage für die Ausbildung an der KBAP

Verteiler:

MentorInnen und AusbildungsteilnehmerInnen

Unter www.kbap.de/login finden Sie alle Dokumente und News. Dort könnten Sie ständig alle wichtigen Information abrufen. Die KBAP nutzt diesen internen Bereich, um Sie über Aktuelles zu informieren.

6. Auflage: Stand: Juni 2017

kbap Köln-Bonner Akademie für Psychotherapie GmbH
Staatlich anerkanntes Lehrinstitut
Institutsleiter: Dr. med. Bernd Voigt

Wenzelgasse 35 Tel: 02 28/963 81 34 info@kbap.de
D-53111 Bonn Fax: 02 28/963 81 16 www.kbap.de

Liebe AusbildungsteilnehmerInnen und KollegInnen in den Mentoraten!

Wir haben zur Erleichterung der Informationsarbeit in den Mentoraten und im Rahmen der Supervision im folgenden nochmals die immer wieder gestellten Fragen zur Ausbildung an der KBAP zusammengestellt, verweisen auch zum wiederholten Male auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist und all dies formal regelt – auf der Basis des PTG. Zudem wurde all dies anlässlich der Info-Abende und in den Orientierungsgesprächen vor Beginn der Ausbildung dargelegt. Eine Wiederholung und nochmalige schriftliche Fixierung der Fakten erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt allerdings sinnvoll zu sein, da immer wieder – meist die gleichen - Unklarheiten auftreten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Curriculum, die Ausführungsbestimmungen und alle Leitfäden für die Ausbildung in der jeweils neuesten Fassung gültig sind.

Wir gehen auf folgende Aspekte in der Reihenfolge der Häufigkeit der uns gestellten Fragen ein:

1. Praktische Tätigkeit

- 1.1. Das 1200-Stunden-Praktikum – Allgemeines zur Anerkennung bzw. zum Genehmigungsverfahren**
- 1.2. Die praktische Tätigkeit – Procedere für die AusbildungsteilnehmerInnen**
- 1.3. Das 600-Stunden-Praktikum**
- 1.4. Praktikumsdauer / fraktionierte Praktikumszeiten**

2. Theoretische Ausbildung

- 2.1. Pflichtbereich (A und B in der fortlaufenden Gruppe)**
- 2.2. Wahlpflichtbereich (C frei wählbar aus dem OJP)**
- 2.3. Begleitende Mentorate zu den Tutorien (strukturierte Begleitung der Kleingruppen)**
 - 2.3.1. Zielsetzung**
 - 2.3.2. Procedere der unterschiedlichen Mentoratsstruktur PP / KJP)**
- 2.4. Das halboffene Theorieprogramm (hoT)**
- 2.5. Das OJP: Angebote aus dem offenen Jahresprogramm, (z.T.) anrechenbar als Module für Zusatzcurricula!**
 - 2.5.1. Was ist das Offene Jahresprogramm?**
 - 2.5.2. Zur Anerkennung verschiedener Abschlüsse**
 - 2.5.3. Die „Bonner Symposien“ - zur Psychotherapie - Fachkongresse**
 - 2.5.4. Arbeitsgruppen**

3. *Selbsterfahrung*

- 3.1. Gruppenselbsterfahrung**
- 3.2. Einzelselbsterfahrung**
- 3.3. Fehlzeiten Selbsterfahrungsgruppen**

4. *Praktische Ausbildung - Behandlungstätigkeit eigener Fälle unter Supervision in der Ambulanz (Bonn und auswärts)*

- 4.1. Allgemeines**
- 4.2. Ort der Behandlung und finanzielle Erstattung**
- 4.3. Beginn und Voraussetzungen der ambulanten Behandlungstätigkeit**
- 4.4. Weitere Informationen über die Abläufe werden vom Ambulanzsekretariat und anlässlich der regelmäßig stattfindenden Ambulanztreffen gegeben**
- 4.5. Superversion – Einzelsuperversion und in der Gruppe**
- 4.6. Fehlzeiten Supervision**
- 4.7. Dokumentation und Evaluation**
- 4.8. Abbruch von Therapien**
- 4.9. Aufsichts- und Fürsorgesplicht der KBAP**

5. *Weitere häufig gestellte Fragen*

- 5.1. Fehlzeiten und Nachholen von Seminaren**
- 5.2. Fernbleiben und Entschuldigen**
- 5.3. Unterbrechung der Ausbildung**
- 5.4. Zwischenprüfung**
- 5.5. Abschlussprüfung**

6. *Meldebögen Ausbildungsbausteine, Abfrage Ausbildungsstand*

- 6.1. Meldebögen Ausbildungsbausteine**
- 6.2. Zusammenhang Meldebögen, Einträge Studienbuch, jährliche Abfrage Ausbildungsstand**
- 6.3. Jährliche Abfrage Ausbildungsstand**

Gerne stehen wir auch weiterhin für Rückfragen zur Verfügung.

**Ihr KBAP-Team
Tel: 0228 / 96 38 134**

Hierzu als Literaturangabe außerdem:

Behnsen, E. /Bernhardt A.: Psychotherapeutengesetz, erläuterte Textausgabe zu der seit 1.1. 1999 geltenden berufsrechtlichen und krankensicherungsrechtlichen Neuregelung der psychotherapeutischen Versorgung. Bundesanzeiger Verlag Köln 1. Aufl. 1999

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Für alle Ausbildungselemente, die Sie außerhalb des Theorieprogramms beginnen möchten, senden Sie uns vorab den entsprechenden Meldebogen (Anlagen zum Vertrag) zu! Nur genehmigte Ausbildungselemente werden vom LPA anerkannt.

1. Praktische Tätigkeit

1.1 Das 1200-Stunden-Praktikum – Allgemeines zur Anerkennung bzw. zum Genehmigungsverfahren

Der **Sinn** des 1200-Stunden-Praktikums besteht darin, dass unsere AusbildungsteilnehmerInnen psychiatrische Patienten und die psychiatrische Tätigkeit unter Berücksichtigung möglichst vieler Krankheitsbilder kennen lernen.

Das 1200-Stunden-Praktikum ist an **psychiatrisch klinische Einrichtungen** gebunden, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts als Weiterbildungsstätte für Psychiatrie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie zugelassen sind *oder* die von der nach §10 Abs. 4 PTG zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird. Diese Anerkennung setzt einen weiterbildungsermächtigten Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (TP) bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) voraus.

Ein Praktikum kann nur dort absolviert werden, wo es einen gültigen **Kooperationsvertrag** zwischen der KBAP und der jeweiligen Institution gibt und dieser Kooperationsvertrag zusätzlich vom Landesprüfungsamt *genehmigt* worden ist, wobei von Seiten des Landesprüfungsamtes als Prüfkriterien: entsprechende Weiterbildungsermächtigung, genügend hohe Anzahl von Patienten (Durchschnittswert 30 Patienten pro AusbildungsteilnehmerIn) sowie ein möglichst heterogenes Spektrum psychiatrischer Krankheitsbilder angesetzt sind.

Eine eigene Behandlungstätigkeit der AusbildungsteilnehmerInnen während dieses Praktikums ist nicht vorgesehen, aber die Teilnahme an mind. 30 Patientenbehandlungen. Zur Dokumentation dieser Tätigkeit gibt es einen Leitfaden, der zu Beginn der Ausbildung ausgehändigt wird (Anlage zum Vertrag).

Die KBAP verfügt über eine große Anzahl von Kooperationspartnern im 1200-Stunden-Bereich. Eine jeweils aktualisierte Liste findet sich im internen Bereich der KBAP-Homepage.

Weitere Kooperationspartner können in begründeten Ausnahmefällen beim LPA akkreditiert werden.

Im Bereich KJP gibt es eine Ausnahmeregelung (die aber in jedem einzelnen Fall beim Landesprüfungsamt beantragt werden muss): Da nur sehr wenige KJP-Praktikumsplätze in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, können von dem 1200-Stunden-Praktikum 600 Stunden in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtung und ggf. unter bestimmten Bedingungen 600 Stunden in einer Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie absolviert werden. Hier muss aber jeder Einzelfall durch das Landesprüfungsamt genehmigt werden. Das bedeutet, dass die AusbildungsteilnehmerInnen ihren Praktikumswunsch frühzeitig schriftlich der KBAP mitteilen müssen und wir dann weitere Schritte zur Genehmigung einleiten.

1.2 Die „praktische Tätigkeit“ - Procedere für die AusbildungsteilnehmerInnen -

Die praktische Tätigkeit umfasst bekanntlich zwei Praktika: Ein Praktikum im Umfang von 1200 Stunden (PT1) (s. 1.1.) und ein Praktikum im Umfang von 600 (PT2) Stunden, wobei die beiden Praktikumsstypen jeweils spezifische Anforderungen haben. Für beide Praktika ist notwendig, dass sie an einer mit der KBAP kooperierenden und vom LPA genehmigten Einrichtung absolviert werden.

Die KBAP verfügt über genügend Ausbildungsplätze pro Jahr, die GENERELL anerkannt sind, sowohl im 1200 Std. als auch im 600 Std.-bereich. Die neuesten Listen der anerkannten Einrichtungen sowohl für den TP als auch für den KJP-Bereich wurden Ihnen zu Beginn der Ausbildung ausgehändigt bzw. sind im KBAP-Sekretariat erhältlich.

Wir fordern Sie nochmals auf, uns frühzeitig über die Meldebögen prüfen zu lassen, ob Ihnen in einer bestimmten Praktikumsstelle zu einem bestimmten Zeitraum ein geplantes Praktikum später anerkannt wird (s. 6.1 Meldebögen). Wir weisen nochmals darauf hin, dass unsere jährlichen Abfrage Ausbildungsstand (s. 6.3 Abfrage Ausbildungsstand) von Ihren RICHTIGEN Angaben abhängig sind.

Falls Sie Fehlangaben gemacht haben bzw. in Zukunft machen, kann auch dies dazu führen bzw. geführt haben, dass das Genehmigungsverfahren erschwert oder schlimmstenfalls sogar unmöglich wurde/wird. Das LPA besteht darauf, dass das Genehmigungsdatum (durch die Behörde) vor dem Beginn Ihres Praktikums liegt!

a) Absolvierung an einer Einrichtung, die grundsätzlich anerkannt und genehmigt ist:

Wenn eine AusbildungsteilnehmerIn an solch einer Einrichtung (vgl. aktuelle Liste) sein/ihr Praktikum absolvieren möchte, muss sie dies VOR Beginn bei der KBAP anmelden. Wir brauchen diese Daten für Ihre Personalakte, um den ordnungsgemäßen Verlauf Ihrer Ausbildung dokumentieren zu können. Sie haben zum Zweck dieser Meldung sog. Meldebögen mit dem Vertrag bzw. als Vertragsanlage erhalten, deren Erhalt Sie bestätigt haben. Diese Meldebögen beziehen sich u.a. auch auf Ihre Meldepflicht für die Praktika. Es stehen pro Ausbildungsjahr nicht unendlich viele Praktikumsplätze pro Einrichtung zur Verfügung. Eine zeitliche Koordination durch die KBAP ist daher dringend erforderlich!

Zum Procedere: Sie senden uns einen richtig und vollständig (!) ausgefüllten Meldebögen zu (je nachdem, ob Sie das 600 oder das 1200 Stunden beginnen möchten) und erhalten von uns schnellstmöglich eine Rückmeldung a) über die grundsätzliche Möglichkeit an dieser Einrichtung ihr Praktikum zu absolvieren, b) zu dem Zeitpunkt, den Sie anvisiert haben, Ihr Praktikum an einer generell genehmigten Einrichtung zu beginnen. Sollten sich mehr TeilnehmerInnen in einem Jahr auf einen Praktikumsplatz bewerben, als Plätze vor Ort generell anerkannt sind, so erhalten Sie eine Nachricht von uns. In manchen Fällen ist eine Koordinierung zwischen Einrichtung und Praktikant bereits erfolgt. In jedem Fall hat Ihre definitive Meldung, wann Sie genau und wo Sie genau Ihr Praktikum absolvieren, an die KBAP zu erfolgen. Eine Bestätigung unsererseits ist notwendig, damit sichergestellt ist, dass Sie auf einem genehmigten und freien Platz Ihr Praktikum absolvieren.

b) Einige TeilnehmerInnen möchten an einer anderen Stelle ihr Praktikum absolvieren.

In diesem Fall muss ein gesondertes Verfahren eingeleitet werden, in dem die Eignung dieser Praktikumsstelle nach den gesetzlichen Vorgaben vom LPA geprüft wird. Dieses Verfahren, das „**Personen-gebundene Anerkennung einer klinischen Einrichtung und deren Genehmigung durch das LPA**“ heißt, wird zum aktuellen Zeitpunkt in Ausnahmefällen genehmigt. Bitte halten Sie bei Bedarf im Vorfeld Rücksprache mit Frau Sabine Trautmann-Voigt (s.trautmann-voigt@kbap.de).

1.3 Das 600-Stunden-Praktikum

Der Sinn des 600-Stunden-Praktikums besteht darin, dass die AusbildungsteilnehmerInnen entweder psychosomatische Krankheitsbilder und deren Behandlung kennen lernen oder den ganz normalen Arbeitsablauf in einer psychotherapeutischen Praxis (quasi als eine Art „Betriebspraktikum“).

Das 600-Stunden-Praktikum kann an einer mit der Ausbildungsstätte kooperierenden und **von einem Sozialversicherungsträger anerkannten** Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung oder in der Praxis eines kooperierenden Arztes, der die psychotherapeutische Behandlung durchführen darf, oder in der Praxis eines kooperierenden Psychologischen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführt werden. Hier gilt auch, dass jede Praktikums-tätigkeit durch einen Kooperationsvertrag abgesichert werden muss, der mit der jeweiligen Einrichtung geschlossen und durch das Landesprüfungsamt zu genehmigen ist (vgl. zum Procedere entsprechend 1.2 und Liste der 600er Plätze).

Die Frage, ob Rehakliniken für die Ableistung der praktischen Tätigkeit nach § 2 Abs. 2 PsychTh-APrV grundsätzlich zugelassen werden können, ist nach derzeitiger Rechtslage zu verneinen. Die praktische Tätigkeit gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 APrV muss an einer „von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung absolviert werden“. Damit ist bereits begrifflich jede Einrichtung, die ausschließlich über einen Versorgungsauftrag zur „medizinischen Rehabilitation“ (oder Ähnlichem) verfügt, aus rechtlichen Gründen

ausgeschlossen. Dass ggf. dort auch psychotherapeutisch/psychosomatisch gearbeitet wird, reicht nicht aus.

1.4. Praktikumsdauer /fraktionierte Praktikumszeiten

Grundsätzlich gelten für die vorgenannten Praktika laut Ausführungen des Landesprüfungsamtes seit dem 01.09.2007 ausnahmslos Mindeststundenzahlen und ein Mindeststundenzeitraum. Die pT I ist über mindestens 1.200 Stunden in mindestens einem Jahr und die pT II über mindestens 600 Stunden in mindestens sechs Monaten abzuleisten. Die praktische Tätigkeit (pTI = 1.200 Stunden) ist für die Dauer von mindestens einem Jahr in Abschnitten von mindestens 3 bzw. 4 Monaten an einer psychiatrischen klinischen, bei der kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Ausbildung bis zur Dauer von sechs Monaten an einer psychiatrisch ambulanten Einrichtung, an der jeweils psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt werden, und die praktische Tätigkeit (pTII = 600 Stunden) für mindestens sechs Monate an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes, der die psychotherapeutische Behandlung durchführen darf, oder eines Psychologischen Psychotherapeuten oder eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten abzuleisten. Also: PT1 = 1200 Std. Mindestdauer 1 Jahr.

PT2 = 600 Std. Mindestdauer 6 Monate.

2. Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich, die Mentorate, welche die Tutorien (theoretisches Selbststudium in kleinen Gruppen) begleiten, und das halboffene Jahresprogramm mit drei Studientagen. Übersichten der Theorieausbildung in Teilzeit- und Vollzeitausbildung stehen im internen Bereich der KBAP-Homepage.

2.1 Theorieseminare aus dem Pflichtbereich (in der fortlaufenden Gruppe)

Es werden Grundkenntnisse in den anerkannten wissenschaftlichen psychotherapeutischen Verfahren und vertiefte Kenntnisse in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen vermittelt. Diese Veranstaltungen finden in Wochenendblöcken pro Jahr Freitag-Samstag oder Freitag-Sonntag in einer festen Ausbildungsgruppe statt. Insgesamt wird die Theorieausbildung über einen Zeitraum von 2 Jahren in einem strukturierten Ausbildungscurriculum, in dem die Seminare aufeinander aufbauen, vermittelt. Vergleiche Semester 1-4 (vgl. Anl. 1).

2.2 Theorieseminare aus dem Wahlpflichtbereich (OJP) und der sogenannte „C-Bereich“

Einige Seminare finden außerhalb der fortlaufenden Gruppe statt (vgl. Seminar 9/21/23/25 = 90 Std.). Diese können aus mehreren Angeboten, die im offenen Jahresprogramm dafür vorgeschlagen werden, selbstständig gewählt werden.

Aus dem OJP können zusätzlich 60 Stunden im Wahlpflichtbereich C gewählt werden, die nach eigener Schwerpunktsetzung zusammengestellt werden können.

Der Bereich ist grundsätzlich für jede InteressentIn offen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, spezielle Fort- und Weiterbildungsbausteine für diverse Kurzcurricula und Zusatzqualifikationen zu erwerben. AusbildungsteilnehmerInnen der KBAP können also bereits im Rahmen ihrer Ausbildung bis zu 60 Stunden gezielter Fort- und/oder Weiterbildung integrieren, die dann mit Abschluss der Approbation anerkannt werden können, sofern die über 60 Stunden hinaus zu erwerbenden Bausteine der entsprechenden Spezialcurricula komplett absolviert werden (vgl. Anlage 2 für PP u. 3 für KJP).

Zur Zeit sind folgende Zusatz- bzw. Spezialcurricula an der KBAP etabliert:

- **Körperpsychotherapie** (im Umfang von 160 Stunden; Fortbildungszertifikat wird erworben, wenn 60 Stunden C und 100 Std. Selbsterfahrung hierfür genommen werden, ohne dass weitere Kosten entstehen);
- **Psychotraumatologie** (anerkannt und zertifiziert für PP durch die Fachgesellschaft DeGPT als „spezielle Psychotraumatheorie“, erst gültig nach der Approbation, aber zeitlich parallel zur Ausbildung zu erwerben, 60 Std. C können hierfür angerechnet werden) - darin enthalten:
EMDR-Zertifikat (vgl. G-BA-Anerkennung Anl. 4 – zurzeit nur für PP)
- **Ergänzungsqualifikation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie** (für PP: es können aus dem C- Bereich 60 Stunden für die notwendige Theorie bereits erworben werden);
- **Ergänzungsqualifikation / Gesamtcurriculum Gruppentherapie** (es können aus dem C- Bereich 32 Stunden für die notwendige Theorie bereits erworben werden);
- **Ergänzungsqualifikation Verhaltenstherapie** (es können aus dem C- Bereich 60 Std. über die KBAV erworben werden);
- **Ergänzungsqualifikation analytische Psychotherapie** (kann nicht über den C-Bereich belegt werden, vgl. Zusatzcurriculum für „interne“ KBAPler)
- **Zusatzqualifikation Hypnotherapie** (KJP und PP aus dem C-Bereich 60 Stunden)
- **Zusatzqualifikation Systemische Therapie** (KJP und PP aus dem C- Bereich 60 Stunden)

2.3 Begleitende Mentorate zu den Tutorien (Begleitung der Kleingruppen)

2.3.1. Zielsetzung:

In den *Tutorien* (D), bei denen sich 3-6 AusbildungsteilnehmerInnen für die Zeit der Ausbildung in Kleingruppen zusammenfinden, werden im 1.-3. Semester (Zwischenprüfung ca. nach dem 3. Semester) teils vorgegebene, teils selbst zu vertiefende Themen aus den Seminaren und Vorlesungen, ab dem 4. Semester nach eigener Schwerpunktsetzung zunehmend ausgewählte spezielle Ausbildungsinhalte selbstständig im Team erarbeitet und unter der fachkundigen Anleitung von Dozenten der KBAP in *Mentoraten* vertieft.

Dabei stehen sowohl in den Tutorien als auch in den Mentoraten neben der theoretischen Auseinandersetzung praktische psychotherapeutische Basiskompetenzen im Vordergrund: u.a. Passung, Empathie, Bedeutung von Verbalisierung, Deutung, Konfrontation und Durcharbeitung; Wiederleben in der Übertragung, Kontakterhaltung, Strukturierung, Probehandlung, Üben und Automatisieren; Körpererleben, Phantasie, Imagination und Handlungsdialog; Wahrnehmung von und Umgang mit Spannungskonturen, Erregungskontrolle, Impulssteuerung, Aufmerksamkeitsfokussierung, Copingakzeptanz, Systemregulation, Umgang mit Erstsituationen, Erstgespräch und Anamnese usw.

Mentorate und Tutorien sind integrale Bestandteile des Theorieprogramms an der KBAP. DozentInnen des Instituts begleiten die AusbildungsteilnehmerInnen in homogenen und festen Lerngruppen. Die TeilnehmerInnen finden sich so in den ersten zwei Jahren aus einer einzigen Ausbildungsgruppe zusammen: In diesen Mentoratsgruppen treffen auch die TeilnehmerInnen zusammen, die die Tutoriumsgruppen bilden (die selbst organisierten Kleingruppen zum Theoriestudium). In Tutorien und Mentoraten können so auch im Rahmen der Theorieaneignung eine gewisse ‚Intimität‘ sowie kohäsionsfördernde Gruppenprozesse entstehen. In den Mentoraten ist Raum für vertiefende Diskussionen zu den Theorieseminaren, hier kann aber auch Klärung bezüglich dringender Angelegenheiten in der eigenen Ausbildung erfolgen. In Vorbereitung auf die ambulante Tätigkeit wird in den Mentoraten das „Anamnesenpraktikum“ durchgeführt. Dies dient der Fähigkeit, bei Eintritt in die praktische Ausbildung selbstständig den Antrag an den Gutachter schreiben zu können.

Übersichten zu den Stundenkontingenten der Tutorien und Mentorate PP und KJP sind im internen Bereich der KBAP-Homepage einsehbar.

Das Anamnesenmentorat KJP beginnt nach 1 Jahr.

2.4. Das halboffene Theorieprogramm (hoT im Umfang von 3 x 10 Std., aus den jährlichen hoT-Angeboten, die jeweils vor dem Beginn der ambulanten Behandlungstätigkeit belegt werden müssen)

hoT I- zum Thema „Praxismanagement“,

hoT II- zum Thema „Berufsrecht im Gesundheitssystem“,

hoT III- zum Thema „Dokumentation“ und „Evaluation“

Diese Veranstaltungen finden nur bei ausreichender Belegung statt und werden bei Bedarf mehrmals im Jahr angeboten.

2.5. Das OJP: Angebote aus dem offenen Jahresprogramm, (z.T.) anrechenbar als Module für Zusatzcurricula

2.5.1. Was ist das „offene Jahresprogramm“?

Das OJP bietet InteressentInnen aus dem therapeutischen Berufsfeld Gelegenheit zur professionellen Fort- und Weiterbildung. Zahlreiche Veranstaltungen sind bei der Ärztekammer bzw. Psychotherapeutenkammer durch die Akkreditierung des ärztlichen Leiters der KBAP zur Zertifizierung zugelassen und können zum Zweck der professionellen Qualitätssicherung genutzt werden. Für AusbildungsteilnehmerInnen der verschiedenen Ausbildungsgänge an der KBAP bietet sich die Gelegenheit zur qualifizierenden Schwerpunktsetzung und Vertiefung einzelner Studienschwerpunkte (vgl. auch 2.2).

Workshops, Gruppen, Seminare, wissenschaftliche Fachtage im Modulsystem und Spezialcurricula

Sie können im Rahmen des offenen Jahresprogramms an der KBAP durch die Belegung von Spezialseminaren, 1-2 tägigen Fachtagen, Workshops und/oder speziellen Supervisions-Gruppen ihre professionellen Kompetenzen erweitern. Durch gezielte Zusammenstellung von Angeboten im Baukastensystem im persönlichen Zeitrhythmus (Module) können Sie zudem bei Interesse einen Abschluss in einem Spezialcurriculum erwerben. **Bereits 60 Std. sind für AusbildungsteilnehmerInnen im C-Bereich kostenlos verfügbar.**

TeilnehmerInnen der verschiedenen Ausbildungsgänge an der KBAP erhalten hierbei Sonderkonditionen für angestrebte Abschlüsse in Zusatzcurricula. KollegInnen aus dem klinischen Bereich oder InteressentInnen aus psychotherapeutischen und angrenzenden Berufsfeldern können das offene Jahresprogramm nutzen, um ihre persönlichen Kompetenzen auszubauen und/oder die zur professionellen Qualitätssicherung notwendigen Zertifizierungspunkte zu erwerben.

2.5.2. Zur Anerkennungen verschiedener Abschlüsse:

Als staatliche Einrichtung und durch die Kooperationen mit verschiedenen Instituten und Fachverbänden ist die KBAP in der glücklichen Lage, unter bestimmten Bedingungen bereits auswärts erworbene Qualifikationen anzuerkennen. Insofern eröffnet das offene Jahresprogramm für KollegInnen, die in psychotherapeutischen, psychiatrischen oder psychosomatischen Einrichtungen oder in ambulanter psychotherapeutischer Praxis tätig sind, die Möglichkeit, folgende Zusatzqualifikationen zu erlangen:

- Spezialcurriculum Psychotraumatologie (incl. EMDR: *neu*) mit Zertifizierung (zertifiziert und anerkannt durch die DEGPT als „spezielle Psychotraumatheorie“)
- Kompaktcurriculum Körperpsychotherapie / Analytische Bewegungs- und Tanztherapie (ABT) als zertifizierte Fortbildung, anerkannt durch das Deutsche Institut für tiefenpsychologische Tanz- und Ausdruckstherapie (DITAT e.V.)

- Gruppentherapie als Ergänzungsqualifikation oder Gesamtweiterbildung
- Ergänzungsqualifikation in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (für PP)
- Ärztliche Weiterbildung - Psychotherapie fachgebunden
- Ergänzungsqualifikation Analytische Psychotherapie
- Ergänzungsqualifikation Verhaltenstherapie (anerkannt durch die KBAV)
- Spezialcurriculum Hypnotherapie
- Spezialcurriculum Systemische Psychotherapie

Der Abschluss von Spezialcurricula wird gesondert nach dem Erwerb aller notwendigen Bausteine bescheinigt.

2.5.3 Die „Bonner Symposien“ zur Psychotherapie – Fachkongresse / Publikationen

Die Köln-Bonner Akademie für Psychotherapie (KBAP) führte seit 1995 in Kooperation mit dem DITAT, der KBAV und verschiedenen Fachverbänden und Verlagen (DFT, Schattauer) im Abstand von 1 - 2 Jahren bereits 12 psychotherapeutische Fachkongresse durch sowie zahlreiche wissenschaftliche Fachtage.

Diskussionen und Fachbeiträge von renommierten national und international bekannten Autoren anlässlich dieser Kongresse haben in folgenden Publikationen, die von S. Trautmann-Voigt und B. Voigt herausgegeben wurden, ihren Niederschlag gefunden:

- Bewegte Augenblicke im Leben des Säuglings- und welche therapeutischen Konsequenzen? (Claus Richter Verlag, Köln)
- Freud lernt laufen (Brandes und Apsel Verlag, Frankfurt)
- Bewegung ins Unbewusste (Brandes und Apsel Verlag, Frankfurt)
- Bewegung und Bedeutung (Claus Richter Verlag Köln)
- Verspieltheit als Entwicklungschance (Psychosozial-Verlag)
- Körper und Kunst in der Psychotraumatologie - Methodenintegrative Therapie (Schattauer Verlag)
- Affektregulation und Sinnfindung in der Psychotherapie (Psychosozial-Verlag)
- Grammatik der Körpersprache (Schattauer Verlag) Bindung in Bewegung (Psychosozial-Verlag)
- Ausserdem: Siegel, Trautmann-Voigt, Voigt, „Analytische Bewegungs- und Tanztherapie (Ernst Reinhardt Verlag)

- Jugend heute: Zwischen Leistungsdruck und virtueller Freiheit (Psychosozial-Verlag)
- Humor und Leichtigkeit (Claus Richter Verlag Köln)
- Brückenschläge zwischen Systemischer Therapie und Verhaltenstherapie (Claus Richter Verlag Köln)

(Bestellung ist direkt möglich über Institutssekretariat)

2.5.4 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen an der KBAP sind grundsätzlich kostenlos und freiwillig zu belegen. Sie können einmalig oder in Folge gebucht werden. Sie bieten die Möglichkeit, Fehl-

stunden auszugleichen aus dem Bereich der Theorieausbildung und spezielle Themen gezielt zu vertiefen. Themen der Arbeitsgruppen sind u.a.: Kasuistik, Bericht an den Gutachter, Interventionen, OPD, Trauma, Projektive Testung u.a. Die Arbeitsgruppen finden nur nach verbindlicher Anmeldung und bei ausreichender Belegung statt. Näheres findet sich im internen Bereich.

3. Selbsterfahrung

Die verpflichtende Selbsterfahrung umfasst 50 Std. bei empfohlenen 100 Std. Einzelselbsterfahrung, sowie 100 Stunden Gruppenselbsterfahrung. Gegenstand ist die Reflexion oder Modifikation persönlicher Voraussetzungen des therapeutischen Erlebens und Handelns unter Einbeziehung biographischer Aspekte sowie bedeutsamer Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit einer therapeutischen Beziehung und der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf.

3.1. Gruppenselbsterfahrung

Die Gruppenselbsterfahrung umfasst 100 Stunden, wobei hier von der KBAP unterschiedliche Modelle angeboten werden. Es werden Selbsterfahrungsgruppen mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten. Zur Zeit gibt es 5 Angebote: 1. Klassisch-tiefenpsychologische Gruppe, 2. Kunsttherapeutisch-tiefenpsychologische Gruppe, 3. Körpertherapeutisch-tiefenpsychologische Gruppe, 4. Systemisch-tiefenpsychologische Gruppe und 5. Musik- und theatertherapeutisch-tiefenpsychologische Gruppe. Die Selbsterfahrungsgruppe kann nach freiem Ermessen gewählt werden. Es wird aus Erfahrung empfohlen, zunächst mit der Einzelselbsterfahrung direkt zu Beginn der Ausbildung zu starten und die Gruppenselbsterfahrung möglichst in den ersten 3 - 4 Semestern zu beginnen. Es finden die jeweiligen Schwerpunktgruppen statt, wenn mind. 8 Teilnehmer zusammen kommen. Normalerweise werden pro Jahr 2-4 Gruppen eingerichtet.

Zu Anfang der Ausbildung wird von der KBAP schriftlich angefragt, welches Interesse für die Etablierung neuer Gruppen zum Ende desselben Jahres besteht. Sie können einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch äußern. Wenn genügend InteressentInnen für einen Schwerpunkt zusammenkommen, so wird eine neue Gruppe eingerichtet. **Eine Garantie dafür, welche Gruppe(n) in einem Jahr beginnt/en, kann nicht im Voraus gegeben werden.**

„Die von mir gewünschte Gruppenselbsterfahrung beginnt in diesem Jahr nicht?“

Dann muss man ein Jahr warten oder Werbung bei den anderen machen... Leider...

Fehlzeiten und Nachholen in der Gruppenselbsterfahrung:

100 Stunden Gruppenselbsterfahrung sind in jedem Fall in der gewählten Gruppe zu absolvieren. Fehlstunden, egal aus welchen Gründen sie anfallen, müssen kostenpflichtig aus dem hierfür vorgesehenen Kontingent im OJP nachgeholt werden, außer im Krankheitsfall, der allerdings spätestens am ersten Werktag nach dem Seminar durch ärztliches Attest nachgewiesen werden muss. Bei Überschneidungen mit Theorieseminaren, die ggf. vorkommen können, gilt: „Selbsterfahrung vor Theorie“. Denn: Theorie kann im Verlauf eines Jahres (kostenfrei) in einer anderen Gruppe nachge-

holt werden. Die Gruppenselbsterfahrung muss 100 Stunden umfassen, sie kann aus dem OJP nachgeholt werden, jedoch nicht kostenfrei.

3.2. Einzelselbsterfahrung

Die Einzelselbsterfahrung beträgt 50 Std. bei empfohlenen 100 Std. und ist bei einem Lehrtherapeuten durchgängig zu absolvieren. Im Falle eines Wechselwunsches aufgrund gravierender Gründe muss dies im Ausbildungsausschuss besprochen und durch ihn befürwortet werden. Eine Liste der Einzelselbsterfahrungsleitern, die vom Landesprüfungsamt genehmigt worden sind, liegt aktualisiert im internen Bereich vor. Auch hier gilt, falls Sie einen speziellen Wunsch haben, dass ggf. ein personenbezogener Kooperationsvertrag geschlossen werden muss.

Welche Anforderungen werden an einen Lehrtherapeuten an der KBAP gestellt?

Formale Voraussetzungen für die Anerkennung als Lehrtherapeut (oder als Supervisor) sind

- eine mindestens fünfjährige psychotherapeutische Tätigkeit in der Krankenbehandlung nach der Approbation zum Psychologischen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder nach Abschluss einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie, schwerpunktmäßig im Verfahren der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie,
- eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit an einer anerkannten Ausbildungsstätte und
- eine persönliche Eignung
- die Bereitschaft, die KBAP nach innen und außen mit zu vertreten und die Bereitschaft ggf. als DozentIn zur Verfügung zu stehen

4. Praktische Ausbildung – Behandlungstätigkeit eigener Fälle unter Supervision in der Ambulanz (Bonn oder auswärts)

4.1 Allgemeines

Die Behandlungstätigkeit an Patienten ist Teil der vertieften Ausbildung und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von eingehenden Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten. Sie umfasst mindestens 600 bis maximal 800 Psychotherapie-Behandlungsstunden unter Supervision mit mindestens sechs abgeschlossenen Patientenbehandlungen, wobei mit jeweils mindestens einem Fall die verschiedenen tiefenpsychologisch fundierten Behandlungsformen abgedeckt werden sollen, zudem sind mindestens 150 Supervisionsstunden, von denen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision erfolgen müssen, und 300 Stunden Vor- und Nachbereitung der Behandlungsstunden laut Curriculum vorgesehen. Näheres regelt der jeweils aktuelle Ambulanzleitfaden.

4.2. Ort der Behandlung und finanzielle Erstattung

a) Bonner Institutsambulanz:

Die KBAP hat eine Ermächtigung für eine Ausbildungsambulanz am Bertha-von-Suttner- Platz 6 in 53111 Bonn, die die KBAP berechtigt, von den AusbildungsteilnehmerInnen absolvierte Behandlungsstunden mit der KV abzurechnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf Behandlungen, die im Rahmen der institutseigenen Ambulanz absolviert werden. Die Abrechnung erfolgt vor Ort mit dem „Elefant“ – Computer-Programm. Die Abrechnung mit den AusbildungsteilnehmerInnen erfolgt mit der Institutsambulanz, die für das offizielle Procedere sorgt. Das heißt, normalerweise erhält man nach der quartalsmäßigen KV-Abrechnung das Geld für die bspw. im 1. Quartal abgehaltenen Stunden erst am Ende des 3. Quartals, also mit einer Verspätung von einem halben Jahr! Die Ausbildungsteilnehmer müssen hierzu pro Quartal dokumentieren, welche Patienten sie an welchem Tag behandelt haben und pro Quartal alle abrechenbaren Leistungen aufsummieren. Entsprechend erhalten Sie dann bei Rechnungsstellung für die lt. Elefant-Protokoll eingetragenen Leistungen, für das jeweilige Quartal persönlich ausgerechnet, das erwirtschaftete Honorar abzüglich aller sich ggf. ändernden Verwaltungskosten hälftig überwiesen.

Es werden von den AusbildungsteilnehmerInnen gehaltene und geplante Termine in den Terminplan des Elefant-Programms eingetragen. Die Dokumentation erfolgt nach verbindlichen Vorgaben, die Zeit- und Raumeinteilungen können nur in Absprache mit dem Ambulanzsekretariat erfolgen. Den Weisungen des Ambulanzpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Dies bezieht sich auf die Raum- und Zeitorganisation sowie auf organisatorische Tagesabläufe. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Dokumentation oder Termineintragung entstehen zusätzliche interne Verwaltungskosten, die auf den Ausbildungsteilnehmer übergehen und ggf. zu einer Verminderung des Zahlungsbetrages führen können.

b) Für diejenigen, die auch außerhalb behandeln möchten:

Es gibt bereits viele bestehende externe Ambulanzpraxen.

Behandlungsstunden können ab dem 01.01.2005 nach Genehmigung eines entsprechenden Antrags (vgl. Procedere entsprechend den 600 und den 1200 Stunden Praktika) bei besonderer Bedarfslage auch außerhalb absolviert werden. Dieser Antrag, wird zum aktuellen Zeitpunkt in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Bitte halten Sie bei Bedarf im Vorfeld Rücksprache mit Frau Trautmann-Voigt (s.trautmann-voigt@kbap.de).

Zum Procedere:

- 1) Falls die ambulante Behandlungstätigkeit außerhalb durchgeführt werden soll, muss in einem schriftlichen Antragsverfahren (parallel zur Genehmigung der 600 und 1200 Std. Praktika) zunächst die Genehmigung durch das LPA eingeholt werden.
- 2) In jedem Fall müssen begonnene Behandlungen in der Institutsambulanz in Bonn bzw. in der externen Praxis vor Ort beendet werden.
- 3) Zur Zeit ist es nicht möglich, an 2 Orten parallel zu behandeln.
- 4) Quartalsabrechnungen müssen im Rahmen der Ausbildung in jedem Fall **über die Abrechnungsnummer der Institutsambulanz** abgewickelt werden. Das portable Abrechnungsprogramm „Elefant“ der KBAP muss dazu von KBAP- Ausbildungsteil-

nehmerInnen, die außerhalb behandeln wollen, zur Abrechnung genutzt werden, um eine datenschutzbezogene und zeitgerechte Abrechnung zu gewährleisten.

Hier ist folgendes Procedere zu beachten:

- a. Bei auswärtiger Behandlung muss 1 Quartal vorher der geplante Beginn mitgeteilt werden.
- b. Die KBAP bestellt dann bei Hasomed auf Ihren Namen die Software, dadurch erhalten Sie die für die Ausbildung relevante Version des „Elefant“ (bis auf 1x jährlich Updategebühren in Höhe von 30,- €) kostenlos! Hierzu wird von der KBAP für Sie ein vertragliches Verhältnis initiiert, das Ihnen als AusbildungsteilnehmerIn der KBAP viele finanzielle Vorteile bietet (vgl. c).
- c. Nach Abschluss der Ausbildung kann das Programm von Ihnen erworben werden, die vorher eingegebenen Daten bleiben erhalten! Es wird dann nur Ihre eigene KV-Nummer eingegeben. Auf diese Lizenzdatei erhalten Sie einen Rabatt von 40 % des Listenpreises!
- d. Mit dem Praxisinhaber, in dessen Praxis Sie behandeln werden, ist vorab zu klären, ob der Computer und das Lesegerät mit zu benutzen sind. Wir empfehlen den Einsatz eines eigenen Laptops. In diesem Fall sollte direkt bei der Firma Hasomed ein eigenes Kartenlesegerät gekauft werden (Kosten unterschiedlich je nach Modell). Die Kosten dafür sind von Ihnen zu tragen.
- e. Während der Ausbildung fallen dann für Sie lediglich geringe Update-Gebühren pro Jahr an. Dafür erhalten Sie alle neuen Informationen der KV. Zudem steht Ihnen die „Elefanten“-Hotline zur Verfügung, die bei allen auftretenden Problemen weiterhilft.

5) Falls zusätzliche Kosten entstehen sollten bei ambulanter Ausbildung (z.B. falls die externen Praxisinhaber mehr Miete u.ä. verlangen sollten), so sind diesbezügliche Vereinbarungen von den AusbildungsteilnehmerInnen mit den Praxisinhabern direkt zu treffen; finanzielle Absprachen zwischen KBAP und kooperierenden Einrichtungen sind ein gesonderter Bestandteil der Kooperationsverträge, die nicht weiter verhandelt werden können. Eine Erstattung zusätzlicher Kosten an die AusbildungsteilnehmerInnen durch die KBAP (über die 50% Regelung -Netto- hinaus) ist nicht möglich, zumal der Abrechnungsaufwand sich vergrößert und weiterhin über die KBAP verwaltet wird.

6) Die Praxisinhaber, in deren Praxis die Behandlungen durchgeführt werden, sind ansonsten nicht zur persönlichen Begleitung der AusbildungsteilnehmerInnen verpflichtet. Diese erfolgt in der Supervision.

7) Wir weisen noch einmal vorsorglich darauf hin, dass erst NACH Abschluss der Genehmigungsverfahren durch das LPA und nach Vertragsabschluss mit der Firma Hasomed, dessen Bestätigung der KBAP in Kopie vorliegt, mit der auswärtigen Behandlungstätigkeit begonnen werden darf, sofern eine Anerkennung im Rahmen der Ausbildung angestrebt wird!

4.3 Beginn und Voraussetzungen der ambulanten Behandlungstätigkeit

Die Zulassung zur Behandlungstätigkeit muss beim Ausbildungsausschuss der KBAP beantragt werden. Diesem Antrag (vgl. Zusatzblätter des Vertrages) sind beizufügen:

- Teilnahme am Einführungsgespräch in die Ambulanz u. schriftliche Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an den Dokumentations- und Evaluationsstudien der KBAP und zur Einhaltung aller Standards.
- Einverständniserklärung zum Ambulanzvertrag
- Nachweis über erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung,
- Nachweis über die begonnene Lehrtherapie (mind. 50 Stunden)
- Nachweis über den Beginn der Einzelsupervision durch den Supervisor
- Formular „Vereinbarung über Ausbildungsbehandlungen“, unterschrieben vom Supervisor
- Nachweis über mindestens 5 (für PP) bzw. 4 (für KJP) durchgeführte und in Mentoraten begleitete und abgezeichnete Erstinterviews - s. Übersicht der Stundenkontingente der Mentorate für PP und KJP im internen Bereich
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufshaftpflicht und Unfallversicherung
- Teilnahme an einer Elefant-Schulung
- Teilnahme am Seminar hoT I (Praxismanagement) und
- Teilnahme am Seminar hoT II (Berufsrecht im Gesundheitssystem) und
- Teilnahme am Seminar hoT III (Dokumentation und Evaluation)
- Meldung über den tatsächlichen Beginn der Behandlungstätigkeit
- Für KJP: Nachweis über die Abgabe des Säuglingsberichts, der Protokolle und der zugehörigen Videos

Erst nach Abschluss aller Formalitäten können die ersten Patientenzuweisungen erfolgen.

4.4 Weitere Informationen über die Abläufe werden vom Ambulanzsekretariat und anlässlich der regelmäßig stattfindenden Ambulanztreffen gegeben.

Es findet einmal pro Quartal ein Informationsabend „Ambulanztreffen“ statt, der die ambulante Ausbildung begleitet. Die Teilnahme ist verpflichtend auch für diejenigen, die auswärts ihre Ambulanztätigkeit absolvieren. Hier werden alle neue Informationen ausgetauscht.

Außerdem werden ggf. erneuerte Abrechnungsmodalitäten durchgesprochen. Zudem findet jeweils ein Vortrag zu einem aktuellen praxisorientierten Thema statt. Ebenfalls möchten wir auf diesem Weg unserer staatlichen Aufsichtspflicht nachkommen.

4.5 Supervision - Einzelsupervision und in der Gruppe

Die Supervisionsstunden sind bei mindestens drei verschiedenen SupervisorInnen nachzuweisen und auf die Behandlungsstunden regelmäßig zu verteilen. Die Supervision erfolgt durch SupervisorInnen, die von der Ausbildungsstätte anerkannt sind. Bei Gruppensupervision soll die Gruppe aus sechs TeilnehmerInnen bestehen. Solange freie Kapazitäten in den Gruppen vorhanden sind, können keine neuen Gruppen eingerichtet werden. Steigt der Bedarf, werden sukzessive neue Supervisionsgruppen

eingrichtet. Ausführliches zur Pflicht des Supervisors ist in einem Supervisorenleitfaden festgelegt, der jedem Supervisor vorliegt.

4.5.1. Regularien bezüglich der Gruppensupervision

Vorgesehen ist die **verbindliche** Teilnahme in einer Supervisionsgruppe zur Absolvierung der 100 Stunden. **Bitte beachten Sie folgendes Procedere:**

1. Anmeldung zu einer Supervisionsgruppe

- 1.) Sie melden sich schriftlich im Sekretariat der KBAP mindestens 3 Monate vor dem geplanten Start in einer Supervisionsgruppe an.
- 2.) Im Sekretariat erhalten Sie Informationen über die jeweils verfügbaren Gruppensupervisionsplätze.
- 3.) Sie werden, wenn möglich, der Gruppe Ihrer Wahl im Rahmen der verfügbaren Plätze zugeordnet.

2. schriftliche Bestätigung

- Die KBAP schickt Ihnen nach Rücksprache mit dem Supervisor **eine schriftliche Bestätigung**. Geschieht dies nicht, so sind u.U. von AusbildungsteilnehmerInnen geleistete Supervisionsstunden seitens der KBAP nicht aktenkundig und werden von ihr auch nicht anerkannt. Der Ersttermin ist offizieller Beginn der Supervision und diese damit ab dann **verbindlich**.

3. Das 100-Stunden-Kontingent

- Das Kontingent von 100 Stunden erschöpft sich ab der 1. teilgenommenen Stunde der Gruppensupervision.
- Das Kontingent erschöpft sich durchgängig (d.h. auch nicht wahrgenommene Stunden werden abgezogen).

4. schriftliche Abmeldung, Stopp der Kontingenterschöpfung

- Sollte aufgrund von Krankheit oder anderen persönlichen Umständen eine zeitlich begrenzte Unterbrechung der Patientenbehandlung erforderlich sein und aus diesem Grund die Gruppensupervision ausgesetzt werden, kann ein „Stop“ der Kontingenterschöpfung beantragt werden
- Auch hier muss eine schriftliche Bestätigung der KBAP erfolgen. Daraufhin wird der/die KandidatIn von der Teilnehmerliste gestrichen. Wer dies jedoch versäumt, gilt als TeilnehmerIn!

5. Wechsel der Supervisionsgruppe

- Ein Wechsel der Supervisionsgruppe ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Supervisor und nach Anfrage, ob in einer anderen Supervisionsgruppe ein Platz frei ist, möglich.
- Beim Wechsel wird das Kontingent ab der Stundenzahl weiter verbraucht, die ansteht.

6. Wiedereintritt in eine Supervisionsgruppe

- **Achtung!** Bei angestrebtem Wiedereintritt (s.o.) wird der/die KandidatIn u.U. auf die Warteliste gesetzt. Es gibt von Seiten der AusbildungsteilnehmerIn keinen Anspruch auf einen zuvor gekündigten Gruppensupervisionsplatz!

7. Erschöpfung des Kontingents

- Ab der 101. Stunde (und somit der Erschöpfung des Kontingents von 100 Stunden) wird der AusbildungsteilnehmerIn jede Stunde in Rechnung gestellt.

Es fallen für die AusbildungsteilnehmerIn Kosten in Höhe von 20,00 € pro UE an. Es können, um die erforderlichen 100 Stunden Gruppensupervision zu erreichen, auch Einzelsupervisionsstunden in Anspruch genommen werden. Diese sind kostenpflichtig und direkt mit dem Supervisor abzurechnen.

8. Anwesenheitslisten

- Nur AusbildungsteilnehmerInnen, die die Anwesenheitslisten abzeichnen, gelten als anwesend.
- Die Anwesenheitslisten werden bei den SupervisorInnen und der KBAP archiviert und können jederzeit eingesehen werden.

4.5.2

Die Einzelsupervision muss vor Beginn der Behandlungstätigkeit begonnen sein! Die erste Sitzung dient auch der Abklärung struktureller Belange. Der Supervisor muss melden, wen er ab wann in Supervision hat und ist für die ordnungsgemäße Absolvierung der ambulanten Ausbildungsbehandlung und für eine ordnungsgemäße Dokumentation mit verantwortlich, entsprechende Formulare sind im internen Bereich der KBAP-Homepage eingestellt.

4.6 Antragserstellung, Dokumentation und Evaluation zu Beginn der Ausbildungsbehandlung

Die Anträge und Berichte für den Gutachter sind in den PBS zu stellen. In dieser Phase müssen ab 1. Quartal 2008 (auch) verpflichtend die Fragebögen zur Evaluation und Dokumentation an der KBAP berücksichtigt werden. Näheres regeln die entsprechenden Informationen, die im hoT III gegeben werden. Alle AusbildungsteilnehmerInnen verpflichten sich zur Teilnahme an den Evaluationsstudien der KBAP.

Interner Bereich:

KJP: www.kbap.de/intern/ausbildung/psychotherapieausbildung-kjp/pt-kjp-inhalt/praktische-ausbildung-pa/testunterlagen/

PP: <http://www.kbap.de/intern/ausbildung/psychotherapieausbildung-pp/pt-pp-inhalt/praktische-ausbildung-pa/testunterlagen/>

4.7 Dokumentation während der Ausbildung

Während der praktischen Ausbildung sind die Behandlungsverläufe der eigenen Patientenbehandlungen (600 Std. unter Supervision, s.o., mit mind. 6 Behandlungen) zu dokumentieren. Hierfür werden KBAP-interne Vordrucke verwendet (vgl. Ambulanzleitfaden). Mindestens sechs schriftliche Falldarstellungen (bis zum Abschluss) über eigene Patientenbehandlungen, die unter Supervision stattgefunden haben, sind zu erstellen und von einem Supervisor bzw. vom Ausbildungsausschuss zu bewerten. Die Falldarstellungen sollen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und eine Evaluation der Therapieergebnisse mit einschließen, ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis nachweisen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie darstellen. Die dokumentierten Fälle sind von der Ausbildungsstätte zu beurteilen. Zwei davon werden zur Abschlussprüfung vorgelegt.

Als Dokumentation der eigenen Patientenbehandlungen nach Abs. 7 Satz 1 der APrO sind dem Supervisor Protokolle mit Datumsangabe über jede Sitzung, die den Behandlungsverlauf und das therapeutische Vorgehen beschreiben, vorzulegen, so dass der Supervisor die Einhaltung der Frequenz der Supervision und die Vor- und Nacharbeitung der Behandlungsstunden überprüfen kann. Zusätzlich werden vom Ausbildungsteilnehmer alle Supervisionsstunden mit Datumsangabe ins Studienbuch eingetragen und dem Supervisor zur Unterschrift vorgelegt. Näheres regelt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (s. Interner Bereich:

KJP: http://www.kbap.de/uploads/media/2.1.02_KJP_APrO_Teilzeit_280711.pdf bzw. http://www.kbap.de/uploads/media/2.1.02_KJP_APrO_Vollzeit_280711.pdf

PP: http://www.kbap.de/uploads/media/2.1.02_PP_APrO_Teilzeit_280711.pdf bzw. http://www.kbap.de/uploads/media/2.1.02_PP_APrO_Vollzeit_280711.pdf)

Für die ordnungsgemäße Dokumentation ist die AusbildungsteilnehmerIn selbst verantwortlich. Die verantwortliche Kontrolle erfolgt in der Einzelsupervision.

Die schriftlichen Falldarstellungen nach Abs. 7 Satz 2 und 3 müssen in folgender Weise angefertigt werden:

1. Beschreibung des Falls im Sinne eines Erstantrags einschließlich Angaben über Klientel/Setting, Spontanangaben des Patienten, lebensgeschichtliche Entwicklung/Kontextanalyse, Krankheitsanamnese, psychischer Befund, somatischer Befund, Psychodynamik, Diagnose, Indikation, Behandlungsplan, Zielsetzung, Prognose,
2. Verlauf der Therapie einschließlich der Beziehungsentwicklung zwischen Therapeut und Patient, Anpassungen/Änderungen der Therapieplanung und Interventionsstrategie
3. Abschlußbericht einschließlich Erfolgsbeurteilung bzw. Evaluation
4. Prognose über weitere Entwicklung des Patienten mit Überlegungen zur Katanese.

4.7. Abbruch von Therapien

Falls eine Therapie abgebrochen wird, ist dies im Abschlussbericht ausführlich zu vermerken. Mehr als eine abgebrochene Therapie kann nicht als Ausbildungsfall angerechnet werden.

Alle Abbrüche, Unterbrechungen oder notwendige Verschiebungen von Therapiestunden müssen am selben Tag dem Ambulanzsekretariat gemeldet werden.

Bei grober Fahrlässigkeit und nicht eingehaltener formaler Dokumentation werden keine weiteren Patienten zugewiesen. Stunden können ggf. nicht angerechnet werden. Zudem können vom Ausbildungsausschuss Auflagen erteilt werden.

4.8. Aufsichts- und Fürsorgepflicht der KBAP

Zunächst soll im Rahmen der ambulanten Tätigkeit mit 2 – 3 Patienten begonnen werden. Die EinzelsupervisorInnen entscheiden letztendlich, ob die AusbildungsteilnehmerInnen in der Lage sind, mehr PatientInnen zu behandeln. In Absprache mit den AusbildungsteilnehmerInnen soll die Anzahl der zu behandelnden Patienten festgelegt werden. Bei Nichteinhaltung der formalen Abläufe können keine weiteren Patienten zugewiesen werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Teilnahme an der Ausbildung, z.B. bei nicht ordnungsgemäßer praktischer Behandlung und Dokumentation oder Missachtung der ethischen Richtlinien in der Institutsambulanz können Auflagen erteilt werden (zusätzliche Einzelsupervisions- bzw. Beratungsstunden über die Abläufe vor Ort), die zusätzlich zu bezahlen sind. Bei grober Fahrlässigkeit bzgl. Terminplanung, Raumfehlbelegung oder falscher / fehlerhafter Abrechnung kann das sofortige Verbot zur Weiterführung der Behandlung von der Ambulanzleitung ausgesprochen werden im Sinne der Ausbildungsverantwortung und Fürsorgepflicht für AusbildungsteilnehmerInnen und PatientInnen. Diese Regularien stehen in Übereinstimmung mit den Institutsregularien in NRW, in Absprache mit dem LPA. Nach insgesamt 2 schriftlichen Abmahnungen kann ein Ausschluss von der Ausbildung erfolgen.

5. Weitere häufig gestellte Fragen

5.1. Fehlzeiten und Nachholen von Seminaren aus dem Pflichtbereich

Insgesamt dürfen bis zu 10% Fehlzeiten in der Theorieausbildung auftreten. Dies bezieht sich ausschließlich auf die Seminare an den Wochenenden im Pflichtbereich (570Std.: also max. 57 Std.). Das entsprechende Theorieseminar, zu dem gefehlt wurde, kann kostenlos innerhalb von 2 Jahren im Rahmen der verfügbaren Plätze bei nachfolgenden Gruppen nachgeholt werden. **Bei späterem Nachholwunsch bzw. bei anderer Form von Nachholung muss eine Gebühr entrichtet werden** (gültig ist jeweils die aktuelle Gebührenordnung). Versäumte Stunden müssen in jedem Fall auf eigene Verantwortung und ordnungsgemäß nachgeholt werden, ansonsten ist eine Prüfungszulassung nicht möglich.

Mentorate müssen komplett nachgeholt werden, d.h. hier gilt die 10%-Regel nicht. Das Nachholen von Mentoraten ist immer kostenfrei möglich durch die Teilnahme an den AG´s und an OJP-Seminare, die als Ersatz für Mentorate ausgeschrieben sind.

Fehlzeiten und Nachholen aus dem Wahlpflichtbereich und hoT

Die anderen Bausteine: aus dem Wahlpflichtbereich C (60 Stunden) bzw. aus dem hoT müssen komplett absolviert werden.

Hier gelten keine Fehlzeitenregelungen, da die Seminare nach eigener zeitlicher Einteilung belegt werden können. Allerdings gelten die an der KBAP gültigen Anmeldebedingungen! (zu Fehlzeiten Selbsterfahrung: vgl. 3.1)

5.2. Fernbleiben und Entschuldigen

Die AusbildungsteilnehmerInnen werden gebeten, wenn sie aus nachvollziehbaren Gründen nicht an Veranstaltungen im theoretischen Bereich teilnehmen können, sich möglichst bis zwei Tage vor Beginn des Seminars telefonisch oder via Email abzumelden (48 Std.Regelung). Es kann ein ärztliches Attest eingefordert werden. Die Dokumentation der Fehlzeiten durch das Institut ist notwendig, da nur tatsächlich absolvierte Stunden für die Ausbildung angerechnet werden können. Zudem ist es für die Dozenten wichtig zu wissen, mit wie vielen Teilnehmern sie arbeiten werden. **Die Seminare beginnen jeweils pünktlich zu den angegebenen Zeiten.** Einzelne gefehlte Stunden werden ebenfalls in das Fehlzeitenkontingent mit aufgenommen und müssen nachgeholt werden. **Bitte unterstützen Sie die gute Durchführungsqualität der Seminare durch Ihre Pünktlichkeit!**

5.3. Unterbrechung der Ausbildung

Die Ausbildung darf formal mehr oder weniger überhaupt nicht unterbrochen werden (sechs Wochen pro Jahr und bei anderen schweren Gründen bis zu zusätzlich vier Wochen pro Ausbildungsjahr). Diese formale Regelung ist jedoch tatsächlich nur formal. Wenn AusbildungsteilnehmerInnen in ernsthafte Schwierigkeiten kommen (familiär, zeitlich), dann ist entscheidend, dass eine Kontinuität der Ausbildung nachgewiesen werden kann (also ein besuchtes Theorieseminar pro Semester, weitere Teilnahme am Mentorat etc.). Hier gilt, dass wenigstens in einem gewissen Rahmen Ausbildungselemente nachweisbar belegt und wahrgenommen worden sein müssen. Näheres bitte in Rücksprache mit der Institutsleitung (s.trautmann-voigt@kbaap.de).

5.4. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung kann frühestens 15 Monate nach Ausbildungsbeginn absolviert werden. Die Zwischenprüfung ist eine Gruppenprüfung. Die Organisation und Anfragen an zugelassene Prüfer wird über das Sekretariat abgewickelt. (Koordination Sabine Trautmann-Voigt) . Sie dient der Feststellung, ob die notwendigen theoretischen Kenntnisse vorhanden sind, um die Behandlung im ambulanten Setting zu beginnen. Die Zwischenprüfung wird auch in den Mentoraten im 1. - 3. Semester vorbereitet. Es gibt zudem einen Fragenkatalog, der den Teilnehmern im Intranet jeder Zeit zur Verfügung steht.

Die Zwischenprüfung wird benotet, das Ergebnis im Studienbuch vermerkt:

„sehr gut“ (1), wenn die Leistung hervorragend ist,

„gut“ (2), wenn die Leistung erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

„befriedigend“ (3), wenn die Leistung in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,

„ausreichend“ (4), wenn die Leistung trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt,

„mangelhaft“ (5), wenn die Leistung wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt,

„ungenügend“ (6), wenn die Leistung unbrauchbar ist.

5.5. Abschlussprüfung (staatliche Prüfung)

Die staatliche Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftliche Teil wird bei der zuständigen Behörde, der mündliche Teil an der KBAP abgelegt. Der Termin dafür wird zeitnah nach der schriftlichen Prüfung festgelegt. Die aktuellen Durchführungsbestimmungen mit den erforderlichen Formularen sowie ein ausführliches Informationsblatt sind im KBAP-Sekretariat erhältlich. Die Äquivalenztabelle zur Überprüfung der absolvierten Bausteine für das Staatsexamen finden Sie angefügt (Anlage 5).

6. Meldebögen Ausbildungsbausteine, Abfrage Ausbildungsstand

6.1 Meldebögen Ausbildungsbausteine

Warum gibt es das System der Meldebögen?

Das Landesprüfungsamt hat für jede Klinik und jede Praxis für die kbap ab einem bestimmten Datum eine bestimmte Anzahl von Praktikumsplätzen genehmigt. Gerade Kliniken kooperieren häufig nicht nur mit unserem Institut und wissen manchmal bei Bewerbungen nicht, wann ein „kbap“-Platz frei ist oder wird. Wenn gerade alle Plätze der kbap belegt sind und Sie trotzdem das Praktikum dort absolvieren, wird Ihnen dies später nicht anerkannt. Daher lassen Sie sich durch den Meldebogen die spätere Anerkennung dieses Praktikums zu einem bestimmten Zeitraum durch uns bestätigen. Alle LehrtherapeutInnen und SupervisorInnen wurden zu einem bestimmten Datum vom Landesprüfungsamt für unser Institut anerkannt. Wenn Sie z.B. bei einem Lehrtherapeuten beginnen, der erst noch anerkannt werden muss, wird Ihnen die Lehrtherapie nicht anerkannt. Daher lassen Sie sich durch den Meldebogen die spätere Anerkennung der Lehrtherapie ab einem bestimmten Zeitpunkt durch uns bestätigen. Das Ende eines Ausbildungsbausteins zeigen Sie über die Abgabe des Meldebogens zum Ende an. Dieser verbleibt in der kbap.

Wo finde ich die Meldebögen?

Die Meldebögen haben Sie mit den Vertragsunterlagen bekommen. Außerdem finden Sie diese im Intranet zum Herunterladen.

Wann gebe ich den Meldebogen ab?

Den Meldebogen geben Sie spätestens vier Wochen vor Beginn eines Ausbildungsbausteins ab.

Wann erhalte ich von der kbap Antwort?

Spätestens zwei Wochen nach Abgabe erhalten Sie von uns Antwort, ob die spätere Anerkennung dieses Bausteins mit den bestimmten Zeiten durch das Landesprüfungsamt möglich ist.

Was mache ich, wenn ich während des Praktikums merke, dass ich schon früher oder erst später mit dem Praktikum fertig werde?

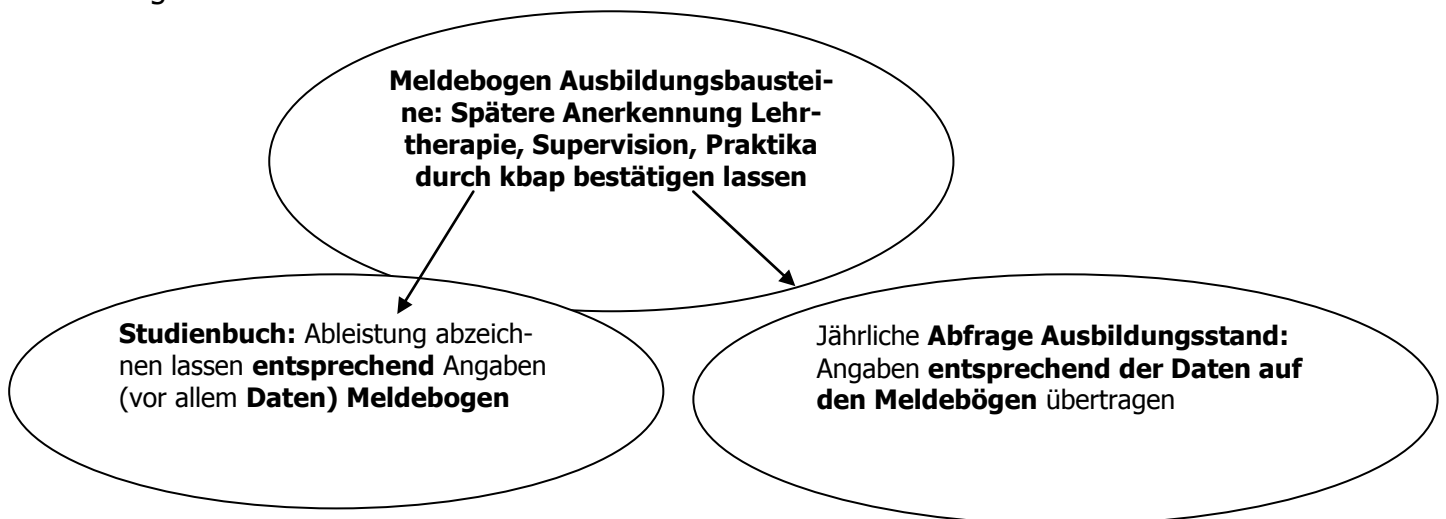
In diesem Fall geben Sie einen aktualisierten Meldebogen ab und lassen prüfen, ob auch dieser geänderte Zeitraum anerkannt werden kann.

Was mache ich, wenn sich der Beginn von Lehrtherapie oder Supervision verzögert?

In diesem Fall geben Sie einen aktualisierten Meldebogen ab und lassen prüfen, ob auch dieser geänderte Zeitpunkt anerkannt werden kann. In aller Regel ist dies kein Problem.

6.2 Zusammenhang Meldebögen, Einträge Studienbuch, jährliche Abfrage Ausbildungsstand

Entscheidend für die spätere Anerkennung eines Ausbildungsbausteins sind die Meldebögen. Haben Sie sich im Studienbuch z. B. irrtümlich andere Zeiten bestätigen lassen, müssten Sie den Eintrag im Studienbuch nachträglich korrigieren. Haben Sie auf der jährlichen Abfrage Ausbildungsstand z. B. irrtümlich andere Zeiten als auf den Meldebögen aufgeführt, müssen Sie die Zeiten auf der Abfrage Ausbildungsstand ändern:



6.3 Jährliche Abfrage Ausbildungsstand

Warum führt die kbap diese Abfrage durch?

Das Landesprüfungsamt erwartet von uns, dass wir jährlich zu einem bestimmten Zeitpunkt für alle AusbildungskandidatInnen eine Übersicht zum aktuellen Ausbildungsstand vorlegen.

Was passiert, wenn ich es trotz Nachfrage versäume, die Abfrage abzugeben?

Das Landesprüfungsamt geht dann davon aus, dass Sie die Ausbildung an der kbap beendet haben, wir müssten Sie dann **von der Ausbildung abmelden**.

----- Alles Klar????-----

Im Anhang erhalten zum besseren Überblick noch einige Organisationsstrukturen der KBAP, eine Liste der Ansprechpartner sowie die Struktur Übersicht der Theorieausbildung.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und gute Ausbildung an der KBAP.

Für das gesamte Team



Bernd Voigt



Sabine Trautmann-Voigt

600 Stunden Theorie

1. Semester
 - 1.1. 1. Seminar: Grundlagen der Tiefenpsychologie
 - 1.2. 2. Seminar: Einführung in die Allgemeine Neurosenlehre
 - 1.3. 3. Seminar: Diagnostische Klassifikation: Einführung und Vertiefung
 - 1.4. 4. Seminar: Tiefenpsychologische Diagnostik
 - 1.5. 5. Seminar: Die Psychologien innerhalb der Psychoanalyse
2. Semester
 - 2.1. 6. Seminar: Darstellung ausgewählter Therapiekonzepte im Überblick
 - 2.2. 7. Seminar: Lebensorientierter Zugang zum Menschen Teil I:
Grundsituationen als Ausgangspunkte für psychische
Konfliktthemen: interaktionsdiagnostisch und systemisch
betrachtet
 - 2.3. 8. Seminar: Lebensorientierter Zugang zum Menschen Teil II:
Grundsituationen als Ausgangspunkte für psychische
Konfliktthemen
 - 2.4. 10. Seminar: Antragstellung zur Genehmigung einer Psychotherapie, Bericht an
den Gutachter bei den Krankenkassen
 - 2.5. 11. Seminar: Behandlungsmethodik in verschiedenen Settings
3. Semester
 - 3.1. 13. Seminar: Psychosomatische Grundlagen aus medizinischer Sicht
 - 3.2. 14. Seminar: Somatische Erkrankungen und Psychotherapie, Psychosomatik des
Kindes- u. Jugendalters
 - 3.3. 15. Seminar: Beziehung, Sexualität und sexuelle Funktionsstörungen
 - 3.4. 16. Seminar: Depressive Patienten u. ängstliche Patienten:
Psychodynamik u. Behandlung
 - 3.5. 17. Seminar: Spezielle Störungen des Kindes- u. Jugendalters: Vertiefungen
4. Semester
 - 4.1. 12. Seminar: Biologische u. medizinische Grundlagen psychischer Störungen:
Neurophysiologie u. Hirnforschung, Pharmakologie I
 - 4.2. 19. Seminar: Psychiatrische Erkrankungen und spezifische Behandlung:
Pharmakologie II, Organische einschließlich symptomatischer
psychischer Störungen
 - 4.3. 20. Seminar: Persönlichkeitsstörungen, Borderline Störungen, Narzisstische
Störungen
 - 4.4. 18. Seminar: Zwanghafte Patienten, Sucht, Perversion
 - 4.5. 24. Seminar: Essstörungen, Psychodynamik und Behandlung
- 1.1.1.1.1.1.1 **Pflichtseminare außerhalb der Ausbildungsgruppe**
 - II.1. **halboffenes Theorieprogramm**
 - II.1.1. hoT I Praxismanagement
 - II.1.2. hoT II Berufsrecht
 - II.1.3. hoT III Dokumentation
 - II.2. **Seminare im Rahmen des OJP**
 - II.2.1. 9. Seminar: Lebensorientierter Zugang zum Menschen Teil III:
Separation u. Individuation, Pubertät u. Adosleszenz in
Bezug auf sensible Phasen der psychischen Entwicklung
 - II.2.2. 21. Seminar: Trauma, Traumaforschung, Traumatherapie
 - II.2.3. 23. Seminar: Zusammenhang zwischen Diagnostik und
Fallkonzeptualisierung (PP) / Spieltherapie (KJP)
 - II.2.4. 25. Seminar: Verhaltenstherapeutische, Familien- u. systemische
Therapie
 - II.3. **Seminar im Rahmen des Anamnesenmentorats**

Organisation der Theorieausbildung PP (TP)

Stand: 27.02.2015

600 Std. Theorieanteil - Pflicht in 20 Seminaren		
Theorieseminare	in fester Ausbildungsgruppe über 2 Jahre	480 Std.
Halboffenes Theorieprogramm (hoT)	3 Seminartage á 10 UE zu belegen bis zur Behandlungserlaubnis hoT I, hoT II, hoT III	30 Std.
Theorieseminare	aus dem offenen Jahresprogramm Verpflichtende Seminare: Nummer 9, 21, 23 & 25	90 Std.
C- Bereich (Wahlbereich)	begleitete Arbeitsgruppen, wissenschaftliche Fachtage, Symposien, ggf. spezielle Seminare aus dem Offenen Jahresprogramm	60 Std.
480 Std. Mentorate und Tutorien	190 Std. =	
Mentorate 1.- 2. Jahr	„Anamnesen- und Prüfungsmentorat“ mit Vertiefung der Therapie, Vorbereitung auf Zwischenprüfung und Anamnesenvorstellung	120 Std.
	„Kasuistikmentorat“ in Seminaren und Arbeitsgruppen 2 verpflichtende Termine u. Kriseninterventionen (Trautmann-Voigt / Kehr / u.a.)	70 Std.
Tutorien	-- 290 Std. = Ambulanztreffen, Konferenzen, zusätzliche QM-Termine - verpflichtend Arbeitsgruppen / „therapy in process“- frei wählbar	60 Std. 230 Std.

Organisation der Theorieausbildung KJP (TP)

Stand: 27.02.2015

600 Std. Theorieanteil		
Theorieseminare	in fester Ausbildungsgruppe über 2 Jahre	480 Std.
Halboffenes Theorieprogramm (hoT)	3 Seminartage á 10 UE zu belegen bis zur Behandlungserlaubnis hoT I, hoT II, hoT III	30 Std.
Theorieseminare	aus dem offenen Jahresprogramm Verpflichtende Seminare: Nummer 9, 21, 23 & 25	90 Std.
C- Bereich (Wahlbereich)	begleitete Arbeitsgruppen, wissenschaftliche Fachtage, Symposien, ggf. spezielle Seminare aus dem Offenen Jahresprogramm	60 Std.
480 Std. Mentorat und Tutorien		
Mentorate 1- 1 1/2 Jahre	„Säuglings- und Prüfungsmentorat“ in fester Mentoratsgruppe mit Begleitung der Säuglingsbeobachtung und Vorbereitung auf Zwischenprüfung	75 Std.
Tutorien	„Anamnesenmentorat“ Vorstellung und Vertiefung in Seminaren und Arbeitsgruppen - Ambulanztreffen, Konferenzen, zusätzliche QM-Termine - verpflichtend - Arbeitsgruppen / „therapy in process“- frei wählbar	75 Std. 60 Std. 270 Std.

Zertifikat EMDR durch staatlich anerkannte Ausbildungsinstitute

Der Nachweis für die Qualifikation in der EMDR-Methode für PsychotherapeutInnen muss folgende Bausteine umfassen:

- Nachweis der Approbation/Fachkundenachweis in einem Richtlinienverfahren
- Zeugnisse oder Bescheinigungen über die Qualifikation in der psychotherapeutischen Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung einschließlich der Methode EMDR:
 - o mindestens 40 Stunden eingehende Kenntnisse in der Theorie der Traumabehandlung und EMDR
 - o mindestens 40 Stunden Einzeltherapie Trauma und EMDR unter Supervision
 - o mindestens 5 abgeschlossenen EMDR- Behandlungsschnitte,
 - o unter Supervision von mindestens 10 Stunden mit EMDR durchgeführt.

Im Verlauf der Ausbildungen an der KBAP können bereits Bausteine für das EMDR- Zertifikat erworben werden.

Aktuelle Informationen im Sekretariat

Name:

Ausbildungselement	Ist-Stunden Studienbuch	Soll-Stunden KBAP- Curriculum	Differenz Ist-Soll – Stunden
Seminare 1 - 25		570	
hoT (halboffenes Theorie- prog.)		30	
C-Bereich		60	
Mentorate		190 PP / 150 KJP	
Tutorien		290 PP / 330 KJP	
Einzelselbsterfahrung		100	
Gruppenselbsterfahrung		100 + 10	
Einzelsupervision		50	
Gruppensupervision		100	
Anzahl der Supervisoren		3	
pT I (klinisches Jahr)		1200	
pT II (Praxispraktikum)		600	

**Anmerkungen zur Bescheinigung über Teilnahme an
Ausbildungsveranstaltungen**

Punkte auf der Bescheini- gung	Anmerkungen
zu 1. (praktische Tätigkeit)	
zu 2. (Theorie)	
zu 3. (praktische Ausbil- dung)	
zu 4. (Selbsterfahrung)	

KBAP

Institutsleitung, Zuständigkeiten, Ausschüsse
Telefonverzeichnis der gewählten Vertreter

Institutsleitung	Telefon
Dr. med. Bernd Voigt Dr. phil. Sabine Trautmann-Voigt	0228 69 24 51 0228 96 38 134
Leitung der Aus-, Fort- und Weiterbildung	
Dr. phil. Sabine Trautmann-Voigt	s. o.
Leitung der Ambulanz und externer Kooperationen	
Dr. med. Bernd Voigt	s. o.
Ethikkommission	
Prof. Dr. phil. Jörg Fengler Dr. med. Dagmar Grentrup Prof. Dr. med. Johannes Kruse	01577 35 29 514 0228 69 39 80 0641 99 45 600
Ausbildungsausschuss	
Angela Kiersch Uwe Labatzki Dr. phil. Hannspeter Schmidt Dr. phil. Elmar Struck	02845 941244 0228 69 24 51 0228 22 38 12 0228 63 04 55
Qualitätsmanagement (intern)	
Frank Thömmes	0176 52 83 7748
KBAP-Institutssekretariat	
Gudrun Dohmann	0228 96 38 134
KBAP-Institutsambulanz	
Renate Steenbrecker	0228 96 50 220
Systemadministration	
Dirk Zander	0228 96 38 134 oder 96 50 220
Anmeldung und Sekretariat MVZ	
div. Mitarbeiter	0228 69 24 51
InstitutssprecherInnen	
Isabel Brantsch Anna Althoff Lena Fischer Nicolas Mandt	PP: 0172 73 78 189 0176 20 33 8353 KJP: 0178 74 36 427 0175 49 25 162

Stand März 2015

